

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### ENGE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2016 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Eine weitere Sitzung war ausschließlich dem Thema Strategie gewidmet. Bei dieser Sitzung hat ein Mitglied entschuldigt gefehlt; im Übrigen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates an allen Sitzungen persönlich teilgenommen.

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld der DEUTZ-Gruppe, er stellte in einem Business Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, Working Capital sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

### SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr konzentrierten sich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage der DEUTZ-Gruppe sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens. Eine besondere Rolle spielten dabei die Kooperation mit Liebherr, die Neukundengeschäftsentwicklung sowie die vom Vorstand im Rahmen eines unternehmensweit ausgelegten Null-Fehler-Projektes ergriffenen Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung. In seiner Strategiesitzung diskutierte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig das Thema Service, erneut die Kooperation mit Liebherr, mögliche Erweiterungen des Produktportfolios sowie denkbare neue Geschäftsfelder. Außerdem ging es um die schon jetzt erkennbaren Perspektiven der langfristigen strategischen Weiterentwicklung der DEUTZ-Gruppe bis zum Jahre 2030.

Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2017, die Mittelfristplanung bis 2021 sowie die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten. Wie in jedem Jahr hat der Aufsichtsrat außerdem Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in engem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

### ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr hat es keine personellen Veränderungen im Vorstand der DEUTZ AG gegeben. In seiner Sitzung am 22. September 2016 hat der Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, der Amtsniederlegung von Herrn Dr. Helmut Leube zum 31. Dezember 2016 als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zugestimmt; zugleich hat er Herrn Dr. Frank Hiller mit Wirkung zum 1. Januar 2017 für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstandes bestellt und ihn zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Frau Dr. Margarete Haase und Herr Michael Wellenzohn sind noch bis zum 30. April bzw. bis zum 31. Dezember 2018 bestellt.

### CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENS-ERKLÄRUNG MIT DREI ABWEICHUNGEN

In seiner Sitzung am 22. September 2016 hat sich der Aufsichtsrat auch eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält nur drei Abweichungen vom Kodex und steht seit dem 22. September 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft – [www.deutz.com](http://www.deutz.com) – unter Investor Relations/Corporate Governance zum Download zur Verfügung.

### EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten unterschiedliche

**Hans-Georg Härter**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum sachgerecht vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 120 bis 121 dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr neunmal. Dabei ging es insbesondere um die Vorbereitung der Beschlüsse des Plenums zum Wechsel im Vorstandsvorsitz von Herrn Dr. Leube zu Herrn Dr. Hiller sowie zur Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 und zur Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2016.

Schwerpunkte der Arbeit des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Beurteilung des Jahres- und Konzernabschlusses und des

zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 und dessen prüferische Durchsicht, die Zwischenmitteilungen zum 31. März und 30. September 2016 und die Besprechung des Prüfungsauftrags des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2016 einschließlich der Prüfung von Qualität und Unabhängigkeit. Daneben befasste er sich insbesondere mit den Themen Risikomanagement, Compliance, internes Kontrollsystem, interne Revision, Unternehmensplanung, Key-Performance-Indikatoren sowie mit den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Abschlussprüfung, insbesondere mit den künftig strengeren Vorgaben für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, davon dreimal in Anwesenheit der Abschlussprüfer.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenium geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Er hat im vergangenen Jahr ebenfalls nicht getagt.

Über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen wurde jeweils der gesamte Aufsichtsrat informiert; soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat diesen zugestimmt.

#### **JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT**

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2016) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 28. April 2016 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 28. Februar 2017 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 9. März 2017 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 zur Ausschüttung einer Dividende von 0,07 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, stimmt der Aufsichtsrat ebenfalls zu.

#### **ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

Am 21. April 2016 hat das Amtsgericht Köln auf Antrag des Vorstands und gemäß dem Vorschlag des Gesamtbetriebsrats Frau Gisela Füssel mit Wirkung zum 1. Juni 2016 für den Rest der turnusgemäßen Amtszeit des Aufsichtsrats als Arbeitnehmervertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats der DEUTZ AG bestellt. Die Bestellung war notwendig geworden, nachdem Herr Dietmar Paust sein Mandat zum 31. Mai 2016 niedergelegt hatte.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Paust für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. In seiner Sitzung am 9. März 2017 hat der Aufsichtsrat Frau Füssel als Nachfolgerin von Herrn Paust zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

#### **INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK**

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. 5.4.2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEUTZ AG im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Köln, im März 2017  
Der Aufsichtsrat



Hans-Georg Härter  
Vorsitzender